



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 22021 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
WBZ 22

Schloßgarten 9
22041 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 81 - 0
Telefax 040 - 4 27 90 51 49
E-Mail wbz22@wandsbek.hamburg.de

Ansprechperson: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 81 - ###

GZ.: W/WBZ/09528/2019

Hamburg, den 10. Mai 2022

Verfahren
Eingang

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
12.07.2019

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

515-092
10682, 10684 in der Gemarkung: Bramfeld

Neubau von 4 Mehrfamilienhäusern, bestehend aus 5 Gebäuden, und einer Tiefgarage mit 44 Stellplätzen [67 WE, davon ###]

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1

zum Genehmigungsbescheid

über die naturschutzrechtlichen Belange - hier: Baumschutz



WC

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1, Busse Wandsbek Markt

Die Genehmigung vom 26.02.2020 wird wie folgt geändert:

1. Die im Genehmigungsbescheid vom 26.02.2020 enthaltene Ausnahmegenehmigung einschließlich Nebenbestimmung nach § 4 der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien und Hansestadt Hamburg (Baumschutzverordnung) vom 17. September 1948 in der geltenden Fassung wird hiermit aufgehoben.

Begründung: Mit Beschluss vom 25.09.2020 (Az.: 9 E 1003/20) hat das Verwaltungsgericht Hamburg den Baum- und Gehölzbestand auf den Vorhabengrundstücken als Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes (LWaldG) eingestuft. Die Baumschutzverordnung ist damit nicht mehr die Rechtsgrundlage für die Baumfällungen, sondern § 4 LWaldG (siehe hierzu auch die naturschutzrechtlichen Hinweise in der Anlage dieses Änderungsbescheids).

Für die nach der Rodung verbleibenden Bäume bzw. gemäß dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bramfeld 70 neu anzupflanzenden Bäume und Hecken gilt die Baumschutzverordnung.

2. Der Umfang der Rodung zur Umsetzung des Vorhabens ergibt sich aus der Vorlage Nummer 1/8 (Gutachten zur Baumbewertung) und der Vorlage Nummer 1/52 (Lageplan / Baumfällungen).
3. Die Baum- und Heckenpflanzungen und sonstigen Begrünungsmaßnahmen gemäß dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bramfeld 70 sind, wie in Vorlage Nummer 1/59 (Freiflächengestaltungsplan) dargestellt, auszuführen. Um den Anwuchs der Pflanzmaßnahmen zu gewährleisten, ist eine qualifizierte Fertigstellungs- und Entwicklungspflege mindestens für drei Jahre durch eine qualifizierte Gartenbaufirma sicherzustellen.
4. Die in Ziffer 3 der Genehmigung vom 26.02.2020 enthaltenen aufschiebenden Bedingungen über die Beauftragung einer Fachbauleitung Baumschutz, zum Baumschutzzaun und zum Artenschutz bleiben aufgrund der Bäume, die nicht gerodet werden, bzw. der gemäß dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bramfeld 70 anzupflanzenden Hecken und Bäume bestehen. Dies gilt auch für die in der Anlage zur Genehmigung vom 26.02.2020 enthaltenen naturschutzrechtlichen Auflagen und Hinweise in den Ziffern 15 bis 33. Ziffer 34 der naturschutzrechtlichen Auflagen und Hinweise wird dagegen hiermit ersatzlos gestrichen.
5. Im Übrigen gilt die Genehmigung vom 26.02.2020 unverändert fort.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

Anlage - ###

Unterschrift

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 4

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 3 Vollgeschosse

Transparenz in HH